

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Bonus auf Aktien

DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Aktien

Produktklassifizierung nach BSW: Bonus-Zertifikate

Die Gültigkeit des Basisprospekts endet gemäß Artikel 12 Prospektverordnung am 28. Juli 2024. Das öffentliche Angebot von Wertpapieren, die auf Grundlage dieses Basisprospekts begeben wurden, kann nach Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts anhand eines Nachfolge-Basisprospekts (der „Nachfolge-Basisprospekt“) aufrechterhalten werden. Der Nachfolge-Basisprospekt muss eine Fortführung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsehen und vor Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. In diesem Fall sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem Nachfolge-Basisprospekt zu lesen. Der Nachfolge-Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) veröffentlicht. Eine weitere Fortführung des öffentlichen Angebots kann mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten erfolgen, für die die gleichen Voraussetzungen wie für den Nachfolge-Basisprospekt gelten.

ISIN: DE000DQ0TNQ5 bis DE000DQ0TRB8

Beginn des öffentlichen Angebots: 21. Februar 2024

Valuta: 23. Februar 2024

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die „Prospektverordnung“) abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 28. Juli 2023, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“).

DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:

- (A) DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.**
- (B) DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE WWW.DZBANK-DERIVATE.DE (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) VERÖFFENTLICHT WERDEN.**
- (C) DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.**

Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik PRODUKTE) veröffentlicht.

Für ein öffentliches Angebot in Luxemburg sowie Österreich werden der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik PRODUKTE) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts auf einem dauerhaften Datenträger bzw. auf ausdrückliches Verlangen einer Papierkopie eine gedruckte Fassung des Basisprospekts kostenlos von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Zertifikatsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Zertifikatsbedingungen	7
Emissionsspezifische Zusammenfassung	19

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Zertifikatsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Aktien („**Zertifikate**“ oder „**Wertpapiere**“, in der Gesamtheit die „**Emission**“) wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR
DE000DQ0TNQ5	170,970	1,162
DE000DQ0TNR3	126,090	0,435
DE000DQ0TNS1	138,510	0,632
DE000DQ0TNT9	150,520	0,873
DE000DQ0TNU7	227,720	0,849
DE000DQ0TNV5	296,890	2,388
DE000DQ0TNW3	39,670	0,185
DE000DQ0TNX1	42,460	0,235
DE000DQ0TNY9	22,650	0,108
DE000DQ0TNZ6	26,540	0,139
DE000DQ0TN07	30,370	0,167
DE000DQ0TN15	22,450	0,108
DE000DQ0TN23	82,800	0,277
DE000DQ0TN31	113,860	1,244
DE000DQ0TN49	112,120	1,347
DE000DQ0TN56	8,880	0,039
DE000DQ0TN64	8,800	0,045
DE000DQ0TN72	9,120	0,030
DE000DQ0TN80	11,640	0,060
DE000DQ0TN98	5,530	0,069
DE000DQ0TPA4	27,440	0,144
DE000DQ0TPB2	31,230	0,184
DE000DQ0TPC0	35,540	0,222
DE000DQ0TPD8	12,600	0,121
DE000DQ0TPE6	10,710	0,108
DE000DQ0TPF3	10,500	0,099
DE000DQ0TPG1	686,360	1,161
DE000DQ0TPH9	774,370	2,793
DE000DQ0TPJ5	856,150	4,814
DE000DQ0TPK3	943,570	6,892
DE000DQ0TPL1	675,020	1,540
DE000DQ0TPM9	753,870	2,927
DE000DQ0TPN7	826,670	4,752
DE000DQ0TPP2	901,870	6,760
DE000DQ0TPQ0	734,540	3,024

DE000DQ0TPR8	800,620	4,523
DE000DQ0TPS6	866,210	6,246
DE000DQ0TPT4	931,230	4,360
DE000DQ0TPU2	726,970	3,488
DE000DQ0TPV0	800,940	4,979
DE000DQ0TPW8	872,700	6,643
DE000DQ0TPX6	788,010	4,889
DE000DQ0TPY4	719,820	3,304
DE000DQ0TPZ1	783,180	4,664
DE000DQ0TP05	841,520	6,268
DE000DQ0TP13	962,020	11,628
DE000DQ0TP21	935,750	13,026
DE000DQ0TP39	55,470	0,178
DE000DQ0TP47	78,640	0,462
DE000DQ0TP54	75,280	0,536
DE000DQ0TP62	60,440	0,277
DE000DQ0TP70	65,750	0,367
DE000DQ0TP88	72,570	0,951
DE000DQ0TP96	490,640	0,366
DE000DQ0TQA2	363,580	1,364
DE000DQ0TQB0	395,190	2,082
DE000DQ0TQC8	427,520	2,925
DE000DQ0TQD6	24,600	0,050
DE000DQ0TQE4	29,480	0,058
DE000DQ0TQF1	34,300	0,090
DE000DQ0TQG9	24,550	0,051
DE000DQ0TQH7	24,510	0,053
DE000DQ0TQJ3	24,520	0,078
DE000DQ0TQK1	28,960	0,100
DE000DQ0TQL9	33,660	0,118
DE000DQ0TQM7	28,920	0,102
DE000DQ0TQN5	24,160	0,085
DE000DQ0TQP0	33,110	0,137
DE000DQ0TQQ8	37,600	0,160
DE000DQ0TQR6	28,090	0,136
DE000DQ0TQS4	32,400	0,172
DE000DQ0TQT2	36,790	0,205
DE000DQ0TQU0	27,860	0,137
DE000DQ0TQV8	32,190	0,179
DE000DQ0TQW6	36,450	0,222
DE000DQ0TQX4	31,750	0,228
DE000DQ0TQY2	36,040	0,276
DE000DQ0TQZ9	31,910	0,274
DE000DQ0TQ04	36,270	0,340
DE000DQ0TQ12	27,110	0,219

DE000DQ0TQ20	35,820	0,403
DE000DQ0TQ38	26,790	0,254
DE000DQ0TQ46	26,560	0,285
DE000DQ0TQ53	193,160	0,321
DE000DQ0TQ61	190,260	0,468
DE000DQ0TQ79	187,090	0,642
DE000DQ0TQ87	131,160	0,355
DE000DQ0TQ95	145,520	0,572
DE000DQ0TRA0	159,100	0,843
DE000DQ0TRB8	172,980	1,153

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts (28. Juli 2024). Im Falle der Fortführung des öffentlichen Angebots mit einem Nachfolge-Basisprospekt endet das öffentliche Angebot mit der Gültigkeit des Nachfolge-Basisprospekts, falls das öffentliche Angebot nicht mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten fortgeführt wird.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

4. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

5. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Zertifikatsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

6. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 1 (Bonus mit Cap)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2.1 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

7. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „1. Rückzahlungsprofil 1 (Bonus mit Cap)“ zu finden.

II. Zertifikatsbedingungen

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Barriere in EUR	Bonus- betrag in EUR	Höchst- betrag in EUR	Bezugs- verhältnis	Bewertungs- tag	Rückzahlungs- termin	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DQ0TNQ5	70.000	Airbus SE	NL0000235190	110,000	200,000	200,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TNR3	70.000	Airbus SE	NL0000235190	120,000	140,000	140,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TNS1	70.000	Airbus SE	NL0000235190	120,000	160,000	160,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TNT9	70.000	Airbus SE	NL0000235190	120,000	180,000	180,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TNU7	40.000	Allianz SE	DE0008404005	200,000	250,000	250,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TNV5	40.000	Allianz SE	DE0008404005	200,000	350,000	350,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TNW3	220.000	BASF SE	DE000BASF111	37,500	45,000	45,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TNX1	220.000	BASF SE	DE000BASF111	37,500	50,000	50,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TNY9	350.000	Bayer AG	DE000BAY0017	17,000	25,000	25,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TNZ6	350.000	Bayer AG	DE000BAY0017	17,000	30,000	30,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TN07	350.000	Bayer AG	DE000BAY0017	17,000	35,000	35,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TN15	350.000	Bayer AG	DE000BAY0017	19,000	25,000	25,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TN23	100.000	BMW AG St	DE0005190003	80,000	90,000	90,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TN31	100.000	BMW AG St	DE0005190003	80,000	150,000	150,000	1,0	19.09.2025	26.09.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TN49	100.000	BMW AG St	DE0005190003	80,000	150,000	150,000	1,0	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TN56	930.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	6,500	10,000	10,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TN64	930.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	7,500	10,000	10,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TN72	830.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	9,000	10,000	10,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TN80	830.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	9,000	14,000	14,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX

DE000DQ0TN98	1.370.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	5,500	6,000	6,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TPA4	300.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	19,000	30,000	30,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TPB2	300.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	19,000	35,000	35,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TPC0	300.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	19,000	40,000	40,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TPD8	790.000	K+S AG	DE000KSAG888	7,000	14,000	14,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TPE6	790.000	K+S AG	DE000KSAG888	7,500	12,000	12,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TPF3	790.000	K+S AG	DE000KSAG888	9,000	12,000	12,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TPG1	10.000	LVMH SE	FR0000121014	675,000	700,000	700,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TPH9	10.000	LVMH SE	FR0000121014	675,000	800,000	800,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TPJ5	10.000	LVMH SE	FR0000121014	675,000	900,000	900,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TPK3	10.000	LVMH SE	FR0000121014	675,000	1.000,000	1.000,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TPL1	10.000	LVMH SE	FR0000121014	675,000	700,000	700,000	1,0	20.09.2024	27.09.2024	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TPM9	10.000	LVMH SE	FR0000121014	675,000	800,000	800,000	1,0	20.09.2024	27.09.2024	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TPN7	10.000	LVMH SE	FR0000121014	675,000	900,000	900,000	1,0	20.09.2024	27.09.2024	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TPP2	10.000	LVMH SE	FR0000121014	675,000	1.000,000	1.000,000	1,0	20.09.2024	27.09.2024	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TPQ0	10.000	LVMH SE	FR0000121014	675,000	800,000	800,000	1,0	20.12.2024	31.12.2024	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TPR8	10.000	LVMH SE	FR0000121014	675,000	900,000	900,000	1,0	20.12.2024	31.12.2024	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TPS6	10.000	LVMH SE	FR0000121014	675,000	1.000,000	1.000,000	1,0	20.12.2024	31.12.2024	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TPT4	10.000	LVMH SE	FR0000121014	475,000	1.000,000	1.000,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TPU2	10.000	LVMH SE	FR0000121014	625,000	800,000	800,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TPV0	10.000	LVMH SE	FR0000121014	625,000	900,000	900,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS

DE000DQ0TPW8	10.000	LVMH SE	FR0000121014	625,000	1.000,000	1.000,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TPX6	10.000	LVMH SE	FR0000121014	650,000	900,000	900,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TPY4	10.000	LVMH SE	FR0000121014	675,000	800,000	800,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TPZ1	10.000	LVMH SE	FR0000121014	675,000	900,000	900,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TP05	10.000	LVMH SE	FR0000121014	675,000	1.000,000	1.000,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TP13	10.000	LVMH SE	FR0000121014	650,000	1.200,000	1.200,000	1,0	20.06.2025	27.06.2025	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TP21	10.000	LVMH SE	FR0000121014	650,000	1.200,000	1.200,000	1,0	19.09.2025	26.09.2025	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DQ0TP39	150.000	Mercedes-Benz Group AG	DE0007100000	55,000	60,000	60,000	1,0	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ0TP47	150.000	Mercedes-Benz Group AG	DE0007100000	45,000	90,000	90,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TP54	150.000	Mercedes-Benz Group AG	DE0007100000	50,000	90,000	90,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TP62	150.000	Mercedes-Benz Group AG	DE0007100000	55,000	70,000	70,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TP70	150.000	Mercedes-Benz Group AG	DE0007100000	55,000	80,000	80,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TP88	150.000	Mercedes-Benz Group AG	DE0007100000	50,000	100,000	100,000	1,0	20.03.2026	27.03.2026	XETRA	EUREX
DE000DQ0TP96	20.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	240,000	500,000	500,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQA2	20.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	340,000	400,000	400,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQB0	20.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	340,000	450,000	450,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQC8	20.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	340,000	500,000	500,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQD6	320.000	RWE AG St	DE0007037129	18,000	25,000	25,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQE4	320.000	RWE AG St	DE0007037129	18,000	30,000	30,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQF1	320.000	RWE AG St	DE0007037129	18,000	35,000	35,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQG9	320.000	RWE AG St	DE0007037129	19,000	25,000	25,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	XETRA	EUREX

DE000DQ0TQH7	320.000	RWE AG St	DE0007037129	20,000	25,000	25,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQJ3	320.000	RWE AG St	DE0007037129	22,500	25,000	25,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQK1	320.000	RWE AG St	DE0007037129	18,000	30,000	30,000	1,0	20.09.2024	27.09.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQL9	320.000	RWE AG St	DE0007037129	18,000	35,000	35,000	1,0	20.09.2024	27.09.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQM7	320.000	RWE AG St	DE0007037129	19,000	30,000	30,000	1,0	20.09.2024	27.09.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQN5	320.000	RWE AG St	DE0007037129	22,500	25,000	25,000	1,0	20.09.2024	27.09.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQP0	320.000	RWE AG St	DE0007037129	18,000	35,000	35,000	1,0	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQQ8	320.000	RWE AG St	DE0007037129	18,000	40,000	40,000	1,0	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQR6	320.000	RWE AG St	DE0007037129	18,000	30,000	30,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQS4	320.000	RWE AG St	DE0007037129	18,000	35,000	35,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQT2	320.000	RWE AG St	DE0007037129	18,000	40,000	40,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQU0	320.000	RWE AG St	DE0007037129	19,000	30,000	30,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQV8	320.000	RWE AG St	DE0007037129	19,000	35,000	35,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQW6	320.000	RWE AG St	DE0007037129	19,000	40,000	40,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQX4	320.000	RWE AG St	DE0007037129	18,000	35,000	35,000	1,0	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQY2	320.000	RWE AG St	DE0007037129	18,000	40,000	40,000	1,0	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQZ9	320.000	RWE AG St	DE0007037129	18,000	35,000	35,000	1,0	19.09.2025	26.09.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQ04	320.000	RWE AG St	DE0007037129	18,000	40,000	40,000	1,0	19.09.2025	26.09.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQ12	320.000	RWE AG St	DE0007037129	20,000	30,000	30,000	1,0	19.09.2025	26.09.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQ20	320.000	RWE AG St	DE0007037129	18,000	40,000	40,000	1,0	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQ38	320.000	RWE AG St	DE0007037129	20,000	30,000	30,000	1,0	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX

DE000DQ0TQ46	320.000	RWE AG St	DE0007037129	20,000	30,000	30,000	1,0	20.03.2026	27.03.2026	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQ53	60.000	SAP SE	DE0007164600	95,000	200,000	200,000	1,0	20.09.2024	27.09.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQ61	60.000	SAP SE	DE0007164600	95,000	200,000	200,000	1,0	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQ79	60.000	SAP SE	DE0007164600	95,000	200,000	200,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQ87	60.000	SAP SE	DE0007164600	130,000	140,000	140,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TQ95	60.000	SAP SE	DE0007164600	130,000	160,000	160,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TRA0	60.000	SAP SE	DE0007164600	130,000	180,000	180,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ0TRB8	60.000	SAP SE	DE0007164600	130,000	200,000	200,000	1,0	21.03.2025	28.03.2025	XETRA	EUREX

Die Zertifikatsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jedes Zertifikat separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Zertifikate**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Zertifikate.
- (2) Die Zertifikate sind in einem Global-Inhaber-Zertifikat ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Zertifikaten („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Zertifikate können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Zertifikat das Recht („**Zertifikatsrecht**“), nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem das vom Eurosystem betriebene real-time gross settlement system (T2) oder jedes Nachfolgesystem in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 7.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 7.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
„**Zertifikatswährung**“ ist Euro.

- (b) „**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 21. Februar 2024 bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich).
- „**Bewertungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „**Rückzahlungstermin**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, § 4 Absatz (1) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Wird der Bewertungstag verschoben, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (c) „**Barriere**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- „**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „**Bonusbetrag**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.
- „**Höchstbetrag**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.
- „**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag.
- (3) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird wie folgt ermittelt:
- (a) Notiert der Beobachtungspreis immer größer als die Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Bonusbetrag entspricht.
- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der sich mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis errechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt.

§ 3 Begebung weiterer Zertifikate, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Zertifikate am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Zertifikatswährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die

Maßgebliche Börse,

- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Zertifikate bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag. Falls eine Marktstörung zu einer Verschiebung des Bewertungstags führt, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 7 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse der Referenzaktie als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen

feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder

- (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen kann die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
- (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert, (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Zertifikaten abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:

- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Zertifikate angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Zertifikate bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 7. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Zertifikaten.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Zertifikate durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie wird die Barriere mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

¹ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

dabei ist:

R_{Faktor} :	der R-Faktor
SK_{Ersatz} :	der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
SK_{Ref} :	der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 7.

§ 7 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Zertifikate betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle. Jede Veröffentlichung nach den Sätzen 1 und 2 gilt am Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tag der ersten Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Festlegungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 7 veröffentlicht.

§ 8 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

§ 9 Status

Die Zertifikate stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 10 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 21. Februar 2024

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Emissionsspezifische Zusammenfassung ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

EINLEITUNG
Bezeichnung der Wertpapiere: DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Aktien („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“) Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN-International Securities Identification Number): Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet („Ausstattungstabelle“). Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Identität und Kontaktdaten der Emittentin: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („DZ BANK“ oder „Emittentin“) Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27 Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de Datum der Billigung des Basisprospekts: 28. Juli 2023
WARNHINWEISE
Es ist zu beachten, dass - diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 28. Juli 2023 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („Basisprospekt“) verstanden werden sollte; - der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte; - der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte; - für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte; - zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?		
Gesetzlicher und kommerzieller Name: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK		
Sitz: Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland		
Rechtsform/geltendes Recht: Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft.		
Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27		
Land der Eintragung: Bundesrepublik Deutschland		
Haupttätigkeiten der Emittentin: Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.		
Hauptanteilseigner der Emittentin: Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:		
Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,68%	
Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,80%	
Sonstige	0,52%	
Identität der Hauptgeschäftsführer: Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Souâd Benkredda, Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Michael Speth und Thomas Ullrich.		
Identität der Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland		
WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?		
Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Die folgenden Kennzahlen wurden dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards „IFRS“) aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr entnommen.		
Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	1.1. - 31.12.2022	1.1. - 31.12.2021

Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss“, wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV“) ausgewiesen.)	3.322	2.785
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.749	2.935
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikovorsorge“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	-304	120
Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	823	152
Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.797	3.096
Nettogewinn (entspricht dem unter dem „Konzernergebnis“ aufgeführten Posten „Anteilseigner der DZ BANK“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.031	1.996
Bilanz in Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva“, wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz“) ausgewiesen.)	627.041	627.273
vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	428.565	415.189
nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	4.521	3.074
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	203.646	195.665
Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	159.429	138.975
Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	23.076	28.661
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert/Kredite und Forderungen in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen.)	0,7	0,8
harte Kernkapitalquote (in %)	13,7	15,3
Gesamtkapitalquote (in %)	18,0	18,5
Leverage ratio (in %)	4,7	7,3

Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2022 und das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

- **Inflation/Stagflation sowie abrupter Wandel im Zinsumfeld:** Im Geschäftsjahr 2022 verzeichneten die Euro-Zone und die Vereinigten Staaten die höchsten Inflationsraten seit Jahrzehnten. Dies beruhte u.a. auf Nachholeffekten der Corona-Pandemie bei der Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern, weltweit steigenden Energiepreisen, Störungen in globalen Lieferketten und dem Russland-Ukraine-Krieg. In Folge der hohen Inflation kam es weltweit zu einer Wende in der Geldpolitik und zu steigenden Zinsen. Ein möglicher weiterer schneller Zinsanstieg könnte im Sektor Bank die Realisierung von Marktpreisrisiken in den Bereichen Liquidität und Kapital nach sich ziehen, wovon insbesondere die BSH - durch ihr Bauspargeschäft und ihre Eigenanlagen - betroffen wäre. Im Sektor Versicherung hätte ein Zinsanstieg Marktwertverluste bei den Kapitalanlagen zur Folge. Zudem besteht das Risiko, dass Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren könnten, und das Risiko, dass sich das Neugeschäft rückläufig entwickelt. Wenn es auf Grund des Wandels im Zinsumfeld sowie der gestiegenen Inflation zur Realisierung von Marktpreisrisiken im Sektor Bank oder im Sektor Versicherung zu Marktwertverlusten bei den Kapitalanlagen kommt, kann dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DZ BANK haben.
- **Auswirkungen besonderer Umstände auf die Weltwirtschaft und die Märkte (Russland-Ukraine-Krieg und russisches Gas-Embargo sowie Coronavirus):** Der Russland-Ukraine-Krieg sowie die schrittweise Reduktion der russischen Gaslieferungen nach Europa und die vollständige Einstellung von Lieferungen unter anderem nach Deutschland haben sich in hohen Energiepreisen niedergeschlagen, die zu einer starken Belastung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung führen. Sollte es zu Lieferschwierigkeiten von Flüssiggas oder einem besonders kalten nächsten Winter kommen, könnten die Gaspreise erneut ansteigen und auch das Risiko einer Gasmangellage bis zum Ende der nächsten Heizperiode im Frühjahr 2024 nicht ausgeschlossen werden, die zu Liefereinschränkungen vor allem für die Industrie führen würde. Diese Belastungen könnten sich über Lieferbeziehungen und Abhängigkeiten zwischen den Unternehmen weiter verstärken. In einem solchen Risikoszenario wäre eine gesamtwirtschaftliche Rezession sehr wahrscheinlich. Bei Wiederauftreten von Marktverwerfungen im Zuge des Russland-Ukraine-Kriegs oder bei Marktverwerfungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie kann eine Ergebnisverschlechterung für die DZ BANK sowie die DZ BANK Gruppe jedoch nicht ausgeschlossen werden. Dies kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK haben.

- **Emittentenrisiko:** Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren während der Laufzeit oder am Laufzeitende nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Liquiditätsrisiko:** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die TeamBank und die VR Smart Finanz wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren während der Laufzeit oder am Laufzeitende nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Kreditrisiko:** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

Art und Gattung: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

ISIN: Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

Basiswert: Aktien

Währung: Euro („EUR“)

Anzahl der begebenen Wertpapiere: entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Emissionsvolumen.

Stückelung: Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

Laufzeit der Wertpapiere: Die Laufzeit endet mit dem Rückzahlungstermin.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere

Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:

- Notiert der Beobachtungspreis immer größer als die Barriere, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Bonusbetrag.
 - Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere, errechnet sich der Rückzahlungsbetrag mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt.
- Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags erfolgt am Rückzahlungstermin.

Definitionen

„**Barriere**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. „**Beobachtungspreis**“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „**Beobachtungstag**“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich). „**Bewertungstag**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Bonusbetrag**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. „**Höchstbetrag**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag.

„**Maßgebliche Börse**“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „**Maßgebliche Terminbörse**“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „**Referenzpreis**“ ist der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag. „**Rückzahlungstermin**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. „**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

Anpassungen, Kündigung, Marktstörung

Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Rückzahlungstermins führen.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere

solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Keine

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem: Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch ab dem Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

- **Risiko aus der Struktur:** Die Struktur der Zertifikate besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.** Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere notiert und der Referenzpreis keine hinreichend positive Wertentwicklung (verglichen mit dem anfänglichen Niveau des Basiswerts) aufweist. **Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals entstehen kann.** Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals würde eintreten, falls der Referenzpreis auf Null gesunken ist. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund der Struktur nur begrenzt an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts und grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.
- **Risiko in Bezug auf den Basiswert:** Aus dem Basiswert ergeben sich verschiedene Risiken, die sich außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin befinden. Darunter fallen z.B. der Eintritt der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft, die Eröffnung eines vergleichbaren Verfahrens nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht oder andere vergleichbare Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft. Diese Ereignisse können zu einem Totalverlust des investierten Kapitals für den Anleger führen. Ferner beeinflussen insbesondere die Entwicklungen an den Kapitalmärkten, welche wiederum von der allgemeinen globalen Lage und den spezifischen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten beeinflusst werden, die Wertentwicklung des Basiswerts. Wenn der Kurs der Aktie sinkt, kann dies negative Auswirkungen auf den Kurs der Wertpapiere bzw. den Rückzahlungsbetrag haben.
- **Risiko aus Anpassungen:** Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Zertifikatsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den die Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die diese Ersatzreferenzaktie noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
- **Risiko in Bezug auf An- und Verkaufskurse bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt:** Bei den Zertifikaten handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots stellt die Emittentin unter gewöhnlichen Marktbedingungen börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Verpflichtung gegenüber (potenziellen) Anlegern, permanente An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen oder diese Tätigkeit für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere aufrechtzuhalten. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit und ohne vorherige Mitteilung in eigenem Ermessen die Quotierung von An- und Verkaufskursen temporär oder dauerhaft einzustellen und auch wieder aufzunehmen. Hintergründe können unter anderem besondere Marktsituationen sowie besondere Umstände, wie etwa technische Störungen sein. Daher sollten (potenzielle) Anleger berücksichtigen, dass sie die Wertpapiere nicht jederzeit kaufen oder verkaufen können. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung einer Vielzahl von marktpreisbestimmenden Faktoren. Besonders die Bonitätseinstufung der Emittentin, das allgemeine Zinsniveau, die Kursentwicklung des Basiswerts, die Dividenden(-erwartungen) und Wertpapierleihkosten oder die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen des Basiswerts (Volatilität) können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Der Wert der Wertpapiere kann aufgrund der marktpreisbestimmenden Faktoren sinken und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen. (Potenzielle) Anleger sollten beachten, dass die gestellten An- und Verkaufskurse bestimmte Auf- bzw. Abschläge beinhalten. Bei besonderen Marktsituationen kann es durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Auf- bzw. Abschlägen bei den Wertpapieren kommen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere beim Handel der Wertpapiere außerhalb der üblichen

Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

- **Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:

Emissionspreis und öffentliches Angebot: Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem 21. Februar 2024 („Beginn des öffentlichen Angebots“) und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit dem Ende der Gültigkeit des Basisprospekts (28. Juli 2024) oder, bei Fortführung des öffentlichen Angebots durch einen oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte, mit dem Ende der Gültigkeit des jeweiligen Nachfolge-Basisprospekts.

Valuta: 23. Februar 2024

Zulassung zum Handel: Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in der Ausstattungstabelle angegebenen anfänglichen Emissionspreis je Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Emissionspreis inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, werden in der Ausstattungstabelle angegeben. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge: Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

Übernahme und Übernahmevertrag: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten durch (i) Abschluss von Geschäften in dem Basiswert oder in Derivaten auf den Basiswert, (ii) die mögliche Funktion der Emittentin als Market Maker, (iii) die Erbringung von Bank- und anderen Dienstleistungen für Dritte im Zusammenhang mit deren eigenen Wertpapieremissionen, (iv) Anlageurteile für den Basiswert, die der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufen.

Ausstattungstabelle

ISIN (Emissions- volumen in Stück)	Basiswert (ISIN des Basiswerts)	Anfänglicher Emissionspreis in EUR (Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR)	Barriere in EUR	Bonusbetrag in EUR (Höchstbetrag in EUR)	Bezugs- verhältnis	Bewertungstag (Rückzahlungs- termin)	Maßgebliche Börse (Maßgebliche Terminbörse)
DE000DQ0TNQ5 (70.000)	Airbus SE (NL0000235190)	170,970 (1,162)	110,000	200,000 (200,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TNR3 (70.000)	Airbus SE (NL0000235190)	126,090 (0,435)	120,000	140,000 (140,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TNS1 (70.000)	Airbus SE (NL0000235190)	138,510 (0,632)	120,000	160,000 (160,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TNT9 (70.000)	Airbus SE (NL0000235190)	150,520 (0,873)	120,000	180,000 (180,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TNU7 (40.000)	Allianz SE (DE0008404005)	227,720 (0,849)	200,000	250,000 (250,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TNV5 (40.000)	Allianz SE (DE0008404005)	296,890 (2,388)	200,000	350,000 (350,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TNW3 (220.000)	BASF SE (DE000BASF111)	39,670 (0,185)	37,500	45,000 (45,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TNX1 (220.000)	BASF SE (DE000BASF111)	42,460 (0,235)	37,500	50,000 (50,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TNY9 (350.000)	Bayer AG (DE000BAY0017)	22,650 (0,108)	17,000	25,000 (25,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TNZ6 (350.000)	Bayer AG (DE000BAY0017)	26,540 (0,139)	17,000	30,000 (30,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TN07 (350.000)	Bayer AG (DE000BAY0017)	30,370 (0,167)	17,000	35,000 (35,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TN15 (350.000)	Bayer AG (DE000BAY0017)	22,450 (0,108)	19,000	25,000 (25,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TN23 (100.000)	BMW AG St (DE0005190003)	82,800 (0,277)	80,000	90,000 (90,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TN31 (100.000)	BMW AG St (DE0005190003)	113,860 (1,244)	80,000	150,000 (150,000)	1,0	19.09.2025 (26.09.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TN49 (100.000)	BMW AG St (DE0005190003)	112,120 (1,347)	80,000	150,000 (150,000)	1,0	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TN56 (930.000)	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	8,880 (0,039)	6,500	10,000 (10,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TN64 (930.000)	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	8,800 (0,045)	7,500	10,000 (10,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TN72 (830.000)	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	9,120 (0,030)	9,000	10,000 (10,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TN80 (830.000)	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	11,640 (0,060)	9,000	14,000 (14,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TN98 (1.370.000)	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	5,530 (0,069)	5,500	6,000 (6,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TPA4 (300.000)	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	27,440 (0,144)	19,000	30,000 (30,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)

DE000DQ0TPB2 (300.000)	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	31,230 (0,184)	19,000	35,000 (35,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TPC0 (300.000)	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	35,540 (0,222)	19,000	40,000 (40,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TPD8 (790.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	12,600 (0,121)	7,000	14,000 (14,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TPE6 (790.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	10,710 (0,108)	7,500	12,000 (12,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TPF3 (790.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	10,500 (0,099)	9,000	12,000 (12,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TPG1 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	686,360 (1,161)	675,000	700,000 (700,000)	1,0	21.06.2024 (28.06.2024)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TPH9 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	774,370 (2,793)	675,000	800,000 (800,000)	1,0	21.06.2024 (28.06.2024)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TPJ5 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	856,150 (4,814)	675,000	900,000 (900,000)	1,0	21.06.2024 (28.06.2024)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TPK3 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	943,570 (6,892)	675,000	1.000,000 (1.000,000)	1,0	21.06.2024 (28.06.2024)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TPL1 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	675,020 (1,540)	675,000	700,000 (700,000)	1,0	20.09.2024 (27.09.2024)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TPM9 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	753,870 (2,927)	675,000	800,000 (800,000)	1,0	20.09.2024 (27.09.2024)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TPN7 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	826,670 (4,752)	675,000	900,000 (900,000)	1,0	20.09.2024 (27.09.2024)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TPP2 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	901,870 (6,760)	675,000	1.000,000 (1.000,000)	1,0	20.09.2024 (27.09.2024)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TPQ0 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	734,540 (3,024)	675,000	800,000 (800,000)	1,0	20.12.2024 (31.12.2024)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TPR8 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	800,620 (4,523)	675,000	900,000 (900,000)	1,0	20.12.2024 (31.12.2024)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TPS6 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	866,210 (6,246)	675,000	1.000,000 (1.000,000)	1,0	20.12.2024 (31.12.2024)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TPT4 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	931,230 (4,360)	475,000	1.000,000 (1.000,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TPU2 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	726,970 (3,488)	625,000	800,000 (800,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TPV0 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	800,940 (4,979)	625,000	900,000 (900,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TPW8 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	872,700 (6,643)	625,000	1.000,000 (1.000,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TPX6 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	788,010 (4,889)	650,000	900,000 (900,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TPY4 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	719,820 (3,304)	675,000	800,000 (800,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TPZ1 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	783,180 (4,664)	675,000	900,000 (900,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TP05 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	841,520 (6,268)	675,000	1.000,000 (1.000,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)

DE000DQ0TP13 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	962,020 (11,628)	650,000	1.200,000 (1.200,000)	1,0	20.06.2025 (27.06.2025)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TP21 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	935,750 (13,026)	650,000	1.200,000 (1.200,000)	1,0	19.09.2025 (26.09.2025)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DQ0TP39 (150.000)	Mercedes-Benz Group AG (DE0007100000)	55,470 (0,178)	55,000	60,000 (60,000)	1,0	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TP47 (150.000)	Mercedes-Benz Group AG (DE0007100000)	78,640 (0,462)	45,000	90,000 (90,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TP54 (150.000)	Mercedes-Benz Group AG (DE0007100000)	75,280 (0,536)	50,000	90,000 (90,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TP62 (150.000)	Mercedes-Benz Group AG (DE0007100000)	60,440 (0,277)	55,000	70,000 (70,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TP70 (150.000)	Mercedes-Benz Group AG (DE0007100000)	65,750 (0,367)	55,000	80,000 (80,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TP88 (150.000)	Mercedes-Benz Group AG (DE0007100000)	72,570 (0,951)	50,000	100,000 (100,000)	1,0	20.03.2026 (27.03.2026)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TP96 (20.000)	Münchener Rück AG (DE0008430026)	490,640 (0,366)	240,000	500,000 (500,000)	1,0	21.06.2024 (28.06.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQA2 (20.000)	Münchener Rück AG (DE0008430026)	363,580 (1,364)	340,000	400,000 (400,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQB0 (20.000)	Münchener Rück AG (DE0008430026)	395,190 (2,082)	340,000	450,000 (450,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQC8 (20.000)	Münchener Rück AG (DE0008430026)	427,520 (2,925)	340,000	500,000 (500,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQD6 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	24,600 (0,050)	18,000	25,000 (25,000)	1,0	21.06.2024 (28.06.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQE4 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	29,480 (0,058)	18,000	30,000 (30,000)	1,0	21.06.2024 (28.06.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQF1 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	34,300 (0,090)	18,000	35,000 (35,000)	1,0	21.06.2024 (28.06.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQG9 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	24,550 (0,051)	19,000	25,000 (25,000)	1,0	21.06.2024 (28.06.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQH7 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	24,510 (0,053)	20,000	25,000 (25,000)	1,0	21.06.2024 (28.06.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQJ3 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	24,520 (0,078)	22,500	25,000 (25,000)	1,0	21.06.2024 (28.06.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQK1 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	28,960 (0,100)	18,000	30,000 (30,000)	1,0	20.09.2024 (27.09.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQL9 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	33,660 (0,118)	18,000	35,000 (35,000)	1,0	20.09.2024 (27.09.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQM7 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	28,920 (0,102)	19,000	30,000 (30,000)	1,0	20.09.2024 (27.09.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQN5 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	24,160 (0,085)	22,500	25,000 (25,000)	1,0	20.09.2024 (27.09.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQP0 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	33,110 (0,137)	18,000	35,000 (35,000)	1,0	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQQ8 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	37,600 (0,160)	18,000	40,000 (40,000)	1,0	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA (EUREX)

DE000DQ0TQR6 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	28,090 (0,136)	18,000	30,000 (30,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQS4 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	32,400 (0,172)	18,000	35,000 (35,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQT2 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	36,790 (0,205)	18,000	40,000 (40,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQU0 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	27,860 (0,137)	19,000	30,000 (30,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQV8 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	32,190 (0,179)	19,000	35,000 (35,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQW6 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	36,450 (0,222)	19,000	40,000 (40,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQX4 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	31,750 (0,228)	18,000	35,000 (35,000)	1,0	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQY2 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	36,040 (0,276)	18,000	40,000 (40,000)	1,0	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQZ9 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	31,910 (0,274)	18,000	35,000 (35,000)	1,0	19.09.2025 (26.09.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQ04 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	36,270 (0,340)	18,000	40,000 (40,000)	1,0	19.09.2025 (26.09.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQ12 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	27,110 (0,219)	20,000	30,000 (30,000)	1,0	19.09.2025 (26.09.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQ20 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	35,820 (0,403)	18,000	40,000 (40,000)	1,0	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQ38 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	26,790 (0,254)	20,000	30,000 (30,000)	1,0	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQ46 (320.000)	RWE AG St (DE0007037129)	26,560 (0,285)	20,000	30,000 (30,000)	1,0	20.03.2026 (27.03.2026)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQ53 (60.000)	SAP SE (DE0007164600)	193,160 (0,321)	95,000	200,000 (200,000)	1,0	20.09.2024 (27.09.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQ61 (60.000)	SAP SE (DE0007164600)	190,260 (0,468)	95,000	200,000 (200,000)	1,0	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQ79 (60.000)	SAP SE (DE0007164600)	187,090 (0,642)	95,000	200,000 (200,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQ87 (60.000)	SAP SE (DE0007164600)	131,160 (0,355)	130,000	140,000 (140,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TQ95 (60.000)	SAP SE (DE0007164600)	145,520 (0,572)	130,000	160,000 (160,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TRA0 (60.000)	SAP SE (DE0007164600)	159,100 (0,843)	130,000	180,000 (180,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)
DE000DQ0TRB8 (60.000)	SAP SE (DE0007164600)	172,980 (1,153)	130,000	200,000 (200,000)	1,0	21.03.2025 (28.03.2025)	XETRA (EUREX)